

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

Wiesbaden, 11.03.2009

 Den Mitgliedern des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration

- 2. Den Fraktionen
- 3. Dem Magistrat
- 4. Nachrichtlich

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Vor der Ausschusssitzung findet die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Interkulturellen Woche 2009

um 16.00 Uhr
ebenfalls im Raum 304 im Rathaus statt.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am Dienstag, 17. März 2009, um 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -
- 1. Genehmigung der Niederschrift
- 2. 09-F-25-0026

Leitfaden zur Bilingualität

- gem. Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 09.03.2009 -

Der Ausschuss wolle beschließen:

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 17. März 2009

Der Magistrat wird gebeten einen Leitfaden zur Bilingualität zu entwickeln und anzubieten. Dieser soll den Eltern Wege aufzeigen und den Kindern ermöglichen, zweisprachige (bilinguale) Sprachkompetenz zu erwerben.

Begründung

Viele Kinder wachsen heute zwei- oder mehrsprachig auf. Zweisprachigkeit ist hierbei eine Chance für das Kind, die die Eltern nicht verschenken sollten.

Es ist anerkannt, dass Kinder mit zweisprachiger Erziehung nach der Grundschule allgemein bessere Schulergebnisse erzielen. Sie sind bessere Leser, weil sie sich beim Lesen mehr auf den Sinn als auf den Klang konzentrieren. Sie erlernen leichter weitere Fremdsprachen. Sie sind kulturell interessiert und offen für Begegnungen, was wiederum den Wissensdurst und auch die Toleranz fördert. Sie entwickeln früh die Fähigkeit zur Abstraktion, wenn sie begreifen, dass die Verbindung zwischen einem Wort und seinem Sinn eine willkürliche ist und dass verschiedene Wörter den gleichen Sinn haben können. Sie sind intellektuell wendig und entwickeln viele verschiedene Lernstrategien.

Dennoch ist es so, dass viele Eltern diese Chance nicht nutzen, da sie aus Angst die eigene Kultur oder eigene Werte zu verlieren nicht von Anfang an in die Zweisprachigkeit ihrer Kinder investieren, sondern den Erwerb der zweiten Sprache erst auf das 3. - 4. Lebensjahr oder sogar erst auf den Schulbeginn verlegen.

Es wird angeregt, den Eltern einen Leitfaden zur Verfügung zu stellen um ihnen den Weg zu einer zweisprachigen Erziehung zu ebnen, so dass die Kinder beim Eintritt in die Grundschule von Anfang an keine Schwierigkeiten haben, Lesen und Schreiben zu lernen. Somit würde man dem Phänomen Halbsprachigkeit oder substraktive Zweisprachigkeit gezielt entgegenwirken.

3. 09-F-01-0025

Wahlen zum Europäischen Parlament / Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus den Staaten der Europäischen Union

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 10.03.2009 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, alle erforderlichen und geeigneten Mittel zu ergreifen, um Bürgerinnen und Bürger aus anderen Staaten der Europäischen Union umfassend über die Möglichkeiten der Ausübung ihres Wahlrechts zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland zu informieren. Als geeignet werden zum Beispiel direkte Anschreiben an den betroffenen Personenkreis in deutscher und der jeweiligen Fremdsprache angesehen.

Begründung:

Am 7. Juni 2009 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Bürgerinnen und Bürger aus den anderen Mitgliedsstaaten der EU haben die Möglichkeit zwischen der Stimmabgabe in ihrem Heimatland und der in der Bundesrepublik Deutschland zu wählen.

Dazu müssen sich diese EU-Bürgerinnen und -Bürger bis zum 17. Mai 2009 in die Wählerverzeichnisse der Bundesrepublik eintragen lassen. Dies erfolgt durch einen entsprechenden schriftlichen Antrag beim örtlich zuständigen Wahlleiter. Dieses vergleichsweise komplizierte und auch wenig bekannte Verfahren wird die Wahlbeteiligung dieser Personengruppe beeinträchtigen, da auch nicht alle Betroffenen in ihren Heimatländern wählen.

Seite 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 17. März 2009

Es liegt daher im Interesse einer hohen Wahlbeteiligung sowie im Interesse einer noch stärkeren Integration dieser Bürgerinnen und Bürger in das gesellschaftliche und politische Leben der Bundesrepublik Deutschland, wenn diese aktiv und rechtzeitig auf ihr Wahlrecht in Deutschland hingewiesen werden. Dazu wird seitens des Bundesinnenministeriums eine Broschüre in den Sprachen der EU den Landes- und Gemeindewahlleitern zur Verfügung gestellt. Diese könnte mit einem Anschreiben den Bürgerinnen und Bürgern zugeschickt und damit ein Beitrag für eine breitere Verankerung der Europawahl und der europäischen Idee geleistet werden.

4. 09-F-01-0032

Bürgerhaushalt / Information durch die Landeshauptstadt Wiesbaden - Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 11.03.2009 -

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Bürgerhaushaltes besteht in der Bevölkerung und bei einigen Ortsbeiräten immer noch Unklarheit, was seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden kurzfristig (für den Haushalt 2010/2011) bzw. mittelfristig (für die Haushalte ab 2012/2013) geplant ist.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten, die Informationen zum geplanten Bürgerhaushalt breiter und umfassender zu verbreiten als bisher geschehen bzw. als bisher projektiert.
- Dazu gehört, dass Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht im Rahmen von bestehenden Foren abgehalten werden, sondern dass der Magistrat eigene Versammlungen, Workshops etc. anbietet, in denen vor Ort (nicht lediglich stadtzentral) über die Chancen und Planungen für einen Bürgerhaushalt informiert werden.
- Im Rahmen dieser Veranstaltungen ist in eindeutiger, professioneller Weise zu dokumentieren, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung des Haushaltes 2010/2011 lediglich eine Vorstufe ist, während die "Beteiligung von Anfang an" für die darauf folgenden Haushaltsaufstellungen angestrebt wird.

5. 09-V-33-0002 DL 10/09-5, 08/09-17

Integrationskonferenz 2009

6. 09-V-30-0001 DL 07/09-13

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Mainz-Kostheim

7. 09-V-30-0002 DL 08/09-14

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wiesbaden-Klarenthal.

Seite 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 17. März 2009

8. 09-V-30-0003 DL 08/09-15

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden-Schierstein

9. 09-V-30-0004 DL 08/09-16

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsvorsitzenden für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden-Dotzheim

10. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Spruch Vorsitzende